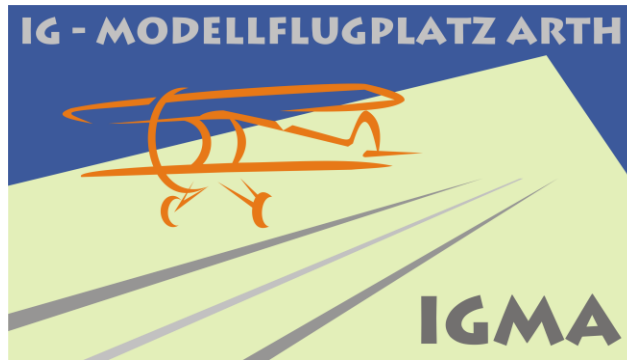




Auszug aus dem Flugplatzreglement der IG Modellflugplatz Arth

1. Zulassung zum Flugbetrieb

Das Flugfeldbenützungsrecht haben ausschliesslich die Mitglieder der IGMA nach erfolgter Einführung durch den Flugplatzwart. Nichtmitglieder benötigen die Bewilligung eines Vorstandmitgliedes. Flugbetrieb ist nur in Anwesenheit eines Aktivmitgliedes der IGMA erlaubt. Jedes Mitglied der IGMA hat die Pflicht, fremde Piloten, welche nicht Mitglied der IGMA sind darauf hinzuweisen, dass sie die Fluggelände nur als Mitglied der IGMA benützen dürfen. Solche Piloten sind dem Vorstand zu melden (Name, Autonummer, Datum, Zeit).

2. Sicherheit / Unfallverhütung

Flugmodelle und Funkfernsteuerungen sind technisch in einwandfreiem und funktionstüchtigem Zustand zu halten.

Auf dem Fluggelände Rindel sind ausschliesslich Elektro-, Segelflugmodelle sowie Elektro-Helis zugelassen. Flächenflieger und Helis dürfen nicht gleichzeitig fliegen.

Die Aufsicht und Kontrolle untersteht dem Flugplatzwart oder einem Vorstandsmitglied.

In und um den Stall herrscht ein striktes Rauchverbot! Alkohol vor und während dem Fliegen ist verboten!

3. Zuschauer

Zuschauer sind willkommen. Es ist ihnen jedoch freundlich und bestimmt ein Platz zuzuweisen, an dem sie weder sich selbst noch den Flugbetrieb gefährden.

4. Flugzeiten

Grundsätzlich ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen: auf keinen Fall dürfen im Freien arbeitende Landwirte oder Wanderer durch den Flugbetrieb belästigt werden.

- leise Modelle, Helis im Schweben- und Rundflug keine Einschränkung ab 10:00 Uhr.
- Als subjektiv «laut» empfundene Modelle wie Impeller-Jets, 3D-Helis, hochdrehende Modelle usw. dürfen nur zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr geflogen werden.
- An Sonn- und Feiertagen dürfen am Vormittag nur leise Modelle fliegen.
- Verbrennungsmotoren und Turbinen sind aus Emissionsgründen verboten!
Ausnahmen können vom Vorstand im Einzelfall bewilligt werden – wobei deren Betrieb an Sonn- und Feiertagen ausgeschlossen bleibt.

Modelle die diese Bedingungen nicht erfüllen, erhalten keine Starterlaubnis auf den Fluggeländen der IGMA.